

Anlage 1: Regelungen für die Mailverteiler des SP

Das SP hat als Dauerbeschluss (2019/20-13.07) folgende Regelungen für die Mailverteiler des SP und seiner Ausschüsse und Arbeitskreise erlassen:

1. Das Präsidium des SP ist für die Mailverteiler sp-intern und sp-offen, sowie für die Mailverteiler der Ausschüsse und Arbeitskreise zuständig. Aufgabe des Präsidiums ist die Pflege, Kontrolle und Moderation der Verteiler.
2. In sp-intern und in den Mailverteilern der Ausschüsse und Arbeitskreise dürfen nur offizielle HHU-Mailadressen eingetragen werden.
3. Mitgliedsberechtigt für sp-intern sind: Die ordentlichen und stellvertretenden Md-SP, der Vorsitz des Rechtsausschusses, sowie die Funktions-E-Mailadressen des SP-Präsidiums und des AStA-Vorstandes.
4. In den Mailverteiler sp-offen sind vom Präsidium einzutragen: Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreise und die Funktions-E-Mailadressen des Finanzreferates, der Buchhaltung und des Sekretariats.
5. Mitgliedsberechtigt für die Mailverteiler der Ausschüsse und Arbeitskreise sind: Die ordentlichen, stellvertretenden und beratenden Mitglieder des Ausschusses bzw. des Arbeitskreises und die Funktions-E-Mailadressen des SP-Präsidiums und des AStA-Vorstandes. Für den Mailverteiler des Haushaltsausschuss ist außerdem die Funktions-E-Mailadresse des Finanzreferates berechtigt.